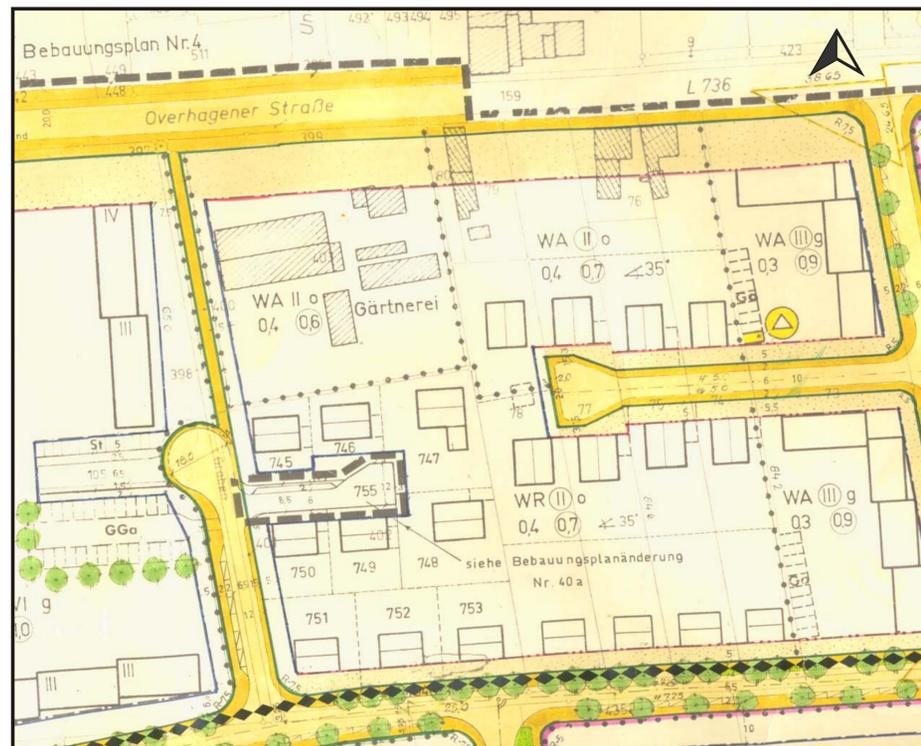
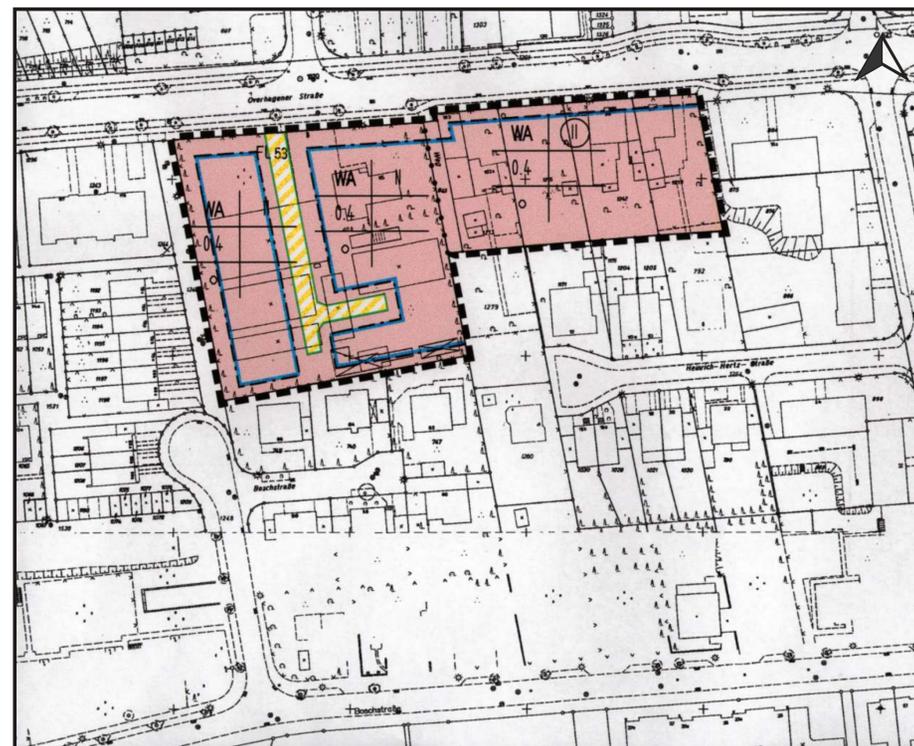




AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



2. ÄNDERUNG



- WA** = Allgemeines Wohngebiet
- II** = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III** = Zahl der Vollgeschosse-zwingend
- 0.4** = Grundflächenzahl
- o** = Offene Bauweise
- = Baugrenze
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Straßenverkehrsfläche
- = Straßenbegrenzungslinie

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein. Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 30.08.1999



Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 30.08.1999



Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB hat vom 01.06.1999 - 05.07.1999 stattgefunden.

Lippstadt, den 30.08.1999

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

### INKRAFTTRETEN

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 24.09.1999 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 27.09.1999

Der Bürgermeister

gez. Schwade



# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 40

### 2. ÄNDERUNG CURIESTRASSE

### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen  
Stadtplaner

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB in der Sitzung vom 23.08.1999 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 30.08.1999

gez. Schwade  
Der Bürgermeister

gez. Rubart  
Schriftführer

Maßstab 1:1000

Plan - Nummer  
01. 040 - 2

Blatt  
1